

der Errichtung der Anstalt und der Gegenwart liegt, gewiß auch vier oder fünf Portepreejunker aus Unterofficiere herangebildet werden, wenn auch die dazu bestimmte besondere Anstalt nicht bestanden hätte. Ein dritter Grund, welcher für das Deputationsgutachten spricht und welcher mich eben veranlaßt hat, das Wort zu ergreifen, ist der, weil ich die Einrichtung, wie sie die Deputation vorschlägt, noch viel liberaler ansehe, als die zeitherige; ich habe daher in der That nicht begreifen können, warum man befürchtet hat, daß ein „Widerwille“ dagegen sich zeigen und der Antrag der Deputation für „unpopulär“ werde angeführt werden. Im Gegentheil er ist viel liberaler gehalten, als es die bisherige Einrichtung gewesen ist. Nach dieser war ein gewisser Stand in der Militairbildungsanstalt von den übrigen abgesperrt, während die Unterofficiere in der für sie bestimmten Unterrichtsanstalt, also wieder separat, herangebildet wurden. Nun soll ihre Bildung in einer und derselben Anstalt erfolgen. Ich kann das nur ganz zweckmäßig, ganz im Sinne der Verfassung, ganz liberal finden, also nicht „unpopulär.“

Präsident D. Haase: Wenn Niemand das Wort weiter ergreift, auch der Referent nicht, so würde ich zur Fragstellung übergehen. Es ist bei der vorliegenden Position von der Deputation der Kammer vorgeschlagen worden, die geforderte Summe an 22,794 Thlr. mit 20,794 Thlr. etatmäßig, und mit 2000 Thlr. transitorisch zu bewilligen. Der Vorschlag zu dieser transitorischen Bewilligung hängt mit dem Antrage der Deputation „daß die Unterofficierschule — gleichgestellt werden“ zusammen, wird erst durch dessen Annahme bedingt, ich werde daher auf diesen Antrag zuerst eine Frage stellen. Ich behalte mir aber, wenn der Deputationsantrag angenommen wird, vor, das Braun'sche Amendement noch später zur Abstimmung zu bringen. Ich frage also mit diesem Vorbehalt: ob die Kammer den von der Deputation gestellten Antrag (s. oben S. 1071) zu dem ihrigen machen wolle? — Wird einstimmig bejaht. —

Präsident D. Haase: Nun frage ich: ob die Kammer wolle, daß die Worte „ausgezeichneten Unterofficiers“ mit den Worten: „alle Unterofficiers“ vertauscht werden? — Wird mit 59 gegen 9 Stimmen abgeworfen. —

Präsident D. Haase: Ich gehe zur Hauptfrage über und frage: ob die Kammer die 22,794 Thlr. mit 20,794 Thlr. etatmäßig und 2000 Thlr. transitorisch bewilligen wolle? — Wird einstimmig bejaht. —

Im Berichte heißt es nun weiter:

Position 54. Zuschuß zu dem Soldatenkinder-
Erziehungsfonds.

Das Postulat ist sich gleich geblieben, indem der Mehrbetrag bloß durch Hinzurechnung des Ugio entstanden ist.

Es sind hiervon

2,219 Thlr. — —

für Garnisonsschulen,

261 Thlr. — —

zu Unterstützung der Erziehung von Kindern einzelner Soldatenfamilien und

6 Thlr. — —

für den Kassen-Regieaufwand bestimmt.

Außerdem werden

6,644 Thlr. — —

der Soldatenkinder-Erziehungsanstalt in Struppen zugewiesen, welcher überdies noch die Erträge des für 57,000 Thaler — — erkaufte Ritterguts Struppen zufließen.

Bei näherer Prüfung der Nothwendigkeit dieses Postulats gelangte man allerdings zu der Ueberzeugung, daß die Gründe, welche jene Anstalt entstehen ließen, wohl nicht mehr existiren. Nachdem die Armee 25 Jahre lang in Friedenszustand sich befunden hat, sind wohl auch die Rücksichten verschwunden, welche der Staat für die Kinder der Krieger zu nehmen hatte, welche Leben und Gesundheit dem Vaterlande zum Opfer brachten. Die kurze Dienstzeit, die dem länger Dienenden durch Pension und durch die Stellvertretung gewährte Entschädigung, entheben wohl den Staat gänzlich der Verpflichtung, für die Erziehung der Soldatenkinder anderweite Mittel, als die Unterstützung der Garnisonsschulen zu gewähren. Ohne daher die gute Einrichtung und Zweckmäßigkeit des Instituts in Struppen in Abrede stellen zu wollen, glaubt man jedoch, es sei unnöthig und der dormaligen Sachlage nicht entsprechend, so bedeutende Zuschüsse hierzu zu verwenden. Es dürfte daher entweder die Zahl der dort aufzunehmenden Soldatenkinder soweit zu beschränken sein, als die Einkünfte des von einem der Armee gehörenden Fonds erkaufte Ritterguts Struppen, aufzunehmen gestatten, oder für den Fall, daß die Entziehung der Unterstützung aus Staatskassen zu wesentliche Nachtheile für das Fortbestehen des Instituts selbst herbeiführe, mindestens die Bewilligung der Unterstützung aus Staatskassen an die Bedingung zu knüpfen, daß in dem Institute nicht allein Soldatenkinder, sondern in Zukunft auch Waisenknaben aus dem Civilstande und zwar mindestens in dem Verhältniß von 1 zu 2 in dem Institute zu Struppen aufgenommen werden.

Die Deputation empfiehlt daher die Bewilligung von 2,219 Thlr. für die Garnisonsschulen, 261 Thlr. — — zu Unterstützung der Erziehung der Kinder einiger Soldatenfamilien und 6 Thlr. — — für den Kassen-Regieaufwand; dagegen die Bewilligung der von der hohen Staatsregierung postulirten 6,644 Thlr. — — zu Unterstützung des Instituts in Struppen, nur unter der Bedingung, daß in demselben mindestens zum dritten Theile Waisenknaben aus dem Civilstande aufgenommen werden.

Referent v. d. Planitz: Die Deputation war allerdings der Ansicht, daß eigentlich eine besondere Unterstützung für die Kinder früherer Soldaten dem Lande nicht wohl mehr anzunehmen sei. Wenn man bedenkt, daß die Armee 25 Jahre Friede gehabt hat, und daß die Kinder derer, die damals für das Vaterland gefochten haben, wohl so herangewachsen sein können, daß sie einer Unterstützung zu ihrer Erziehung nicht mehr bedürfen, und daß, wenn einer solchen Unterstützung Bedürftige ja noch vorhanden sein könnten, ihre Zahl so gering sein dürfte, daß die Einnahme von dem Rittergute Struppen für diesen Zweck ausreichend sein würde, so gelangte die Deputation zu der Ansicht, es sei ihre Pflicht, hier auf Ablehnung des Postulats für die Soldatenkinder-Erziehungsanstalt zu Struppen anzutragen. Indes es wurde der Deputation von dem Kriegsministerium die Ueberzeugung gegeben, daß die Entziehung dieser Summe die Aufhebung des Instituts zur Folge haben